

## ERKLÄRUNG ZUM KINDER – UND JUGENDSCHUTZ IN DER SGU



Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung, Verständnis und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft. Die SGU setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen ein, dabei ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren besonders wichtig. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser Verantwortung bewusst.

Ziel des organisierten Sports muss es sein eine Aufmerksamkeitskultur zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche unbeschwert Sporttreiben lässt und Täter/-innen ein deutliches Signal sendet „Bei uns nicht!“.

Deshalb fordern wir von allen Mitgliedern und im besonderen von allen Helfern der Jugendarbeit folgende Grundsätze zu beachten:

- Wir achten die Würde und die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Unser Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen junge Menschen bei ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Dabei vermitteln wir Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhalt.
- Wir sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche und nehmen diese Funktion ernst. Dazu gehört, dass wir das Vertrauen der jungen Menschen nicht ausnutzen.
- Wir setzen uns jederzeit aktiv ein für Gerechtigkeit, Toleranz und Respekt. Diskriminierung aufgrund von Geburt, Aussehen oder Behinderung jeglicher Art hat bei der SGU keinen Platz
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir informieren die SGU Jugendschutzbeauftragten bei Vorfällen/ Verdachtsfällen. Die Jugendschutzbeauftragten suchen fachliche Hilfe, wenn es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gibt.
- Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Regeln zum Kinderschutz. Bei der Personalauswahl wird auf fachliche und soziale Fähigkeiten geachtet.
- Die Jugendschutzbeauftragten und der Vorstand arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.
- Wir wollen alle Vereinsmitglieder für den Kinderschutz sensibilisieren und den Vorstand und Jugendschutzbeauftragten für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren.